

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 35 (1979)

Artikel: Die nationalsozialistische Judenverfolgung und Judenvernichtung als Herausforderung an Christentum und Kirche [Fortsetzung]
Autor: Greive, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE NATIONALSOZIALISTISCHE JUDENVERFOLGUNG UND JUDENVERNICHUNG ALS HERAUSFORDERUNG AN CHRISTENTUM UND KIRCHE *

von *Hermann Greive*

(Fortsetzung.)

1. Auf katholischer Seite

ist hier vorweg der Hamburger St. Raphaelsverein zu nennen, dessen Präsident in den entscheidenden Jahren Bischof Berning von Osnabrück war. Der Raphaelsverein — eine (alte) Gründung des Jahres 1871 (zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer) — hatte in seiner (neuen) Funktion der Verfolgtenhilfe einen Vorläufer, der wenigstens kurz erwähnt sei: den überkonfessionellen, aber durch Unterstützung von katholischer Seite entstandenen «Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nicht-arischer oder nicht reinarischer Abstammung» — eine ausgesprochene Selbsthilfeorganisation. Sie blieb so gut wie erfolglos; nicht zuletzt, weil ab 1937 auf Regierungsdruck hin die sogenannten (christlichen) «Volljuden» aus dem inzwischen «Paulusbund» genannten Verein ausgeschlossen wurden (11). Der «Reichsverband» entstand im Juli 1933, noch vor der nichtchristlichen jüdischen Selbsthilfeorganisation (solcher Terminologie muss man sich hier bedienen), der «Reichsvertretung der deutschen Juden» (später «der Juden in Deutschland»), die im September desselben Jahres gegründet wurde. Am Anfang der organisierten Hilfe standen — verständlicherweise — Bemühungen der (jüdischen und christlichen) Betroffenen selbst. Indessen kam es nach Auskunft von Lutz Eugen Reutter noch in demselben Jahre (1933) auch zur Gründung des «Sonderhilfswerkes» für die Betreuung von Auswanderungswilligen aus politischen und rassischen Gründen im Rahmen (nämlich als Abteilung) des Raphaelsvereins. Auf wessen Initiative? Wohl Bernings (was freilich nicht gesichert ist); jedenfalls hat Berning sich 1937 beim Kultusministerium für die Errichtung vom Raphaelsverein geleiteter und betreuter Umschulungslager verwandt, die auf die Auswanderung sogenannter Nichtarier vorbereiten sollten. Trifft die These vom auslösenden Einsatz Bernings zu, so zeigt sich hiermit erneut (wie zuvor schon bei Grüber), dass gerade dort, wo man der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis weniger ablehnend gegenüberstand, eine gewisse Bereitschaft zur öffentlichen politisch relevanten Aktion zu finden war. Gerät die Hilfstätigkeit — für uns, in distanzierter Rückschau — dadurch ins

Zwielicht, dass sie von Männern wie Berning entscheidend gefördert wurde? Noch provozierender gefragt: Was bewog hier eigentlich zur Hilfeleistung? Sicherlich die Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen — das ist fraglos. Aber: spielte vielleicht bei dem oder jenem am Ende nicht mit, dass die Auswanderung von Menschen jüdischer Herkunft (und gar von nichtchristlichen Juden) für Deutschland, auch für die Kirche in Deutschland ganz wünschenswert sei? (Hiergegen sich innerlich aufzubäumen, führt — so verständlich es ist — nicht zur Klärung; im Gegenteil.) Es gilt nicht, Männer wie Berning zu diskreditieren; sie haben ganz zweifellos besten Wissens und Gewissens gehandelt und zu alledem Gutes bewirkt. Es gilt nur, Auschwitz verständlich zu machen. Auch wenn man die letzte, bewusst provozierend gestellte Frage beiseite lässt, bleibt der Eindruck des Zwielichtigen — in der funktionierenden Zusammenarbeit mit offiziellen Stellen, ob diese nun ausgesprochen nationalsozialistisch oder aber mit Männern besetzt waren, die das nationalsozialistische Vertrauen genossen. Freilich — anders wäre nichts auszurichten gewesen. Doch welcher Abfall war dann vorausgegangen! Es geht — nochmals gesagt — nicht darum, das Hohe zu erniedrigen, sondern das Schreckliche zu begreifen (und der Verweis auf den Teufel ist keine Auskunft). Anders ausgedrückt: Es kann auch das grüne Holz so grün nicht gewesen sein, da das dürre so gänzlich verdorrt war. Und zudem: es war eine Hilfe im Zwielicht — nicht nur für den, der (kritisch) im nachhinein urteilt. Ein, wie Lutz Eugen Reutter schreibt, «nicht näher bezeichnetes Utrechter Büro» feindete Pater Max Joseph Grösser S.A.C., Generalsekretär des Raphaelsvereins in der fraglichen Zeit, schon damals als «Nazi-Priester» an (12). Man muss das Erschreckende denken, um das Schreckliche fassbar zu machen. — Das Wirken des Raphaelsvereins war segensreich. Er hat mit seinen verschiedenen Zweigstellen, nicht zuletzt der in Freiburg, wo Gertrud Luckner tätig war, vielen Verfolgten wirksame Hilfe geleistet; wenn es auch trotz allen guten Willens und zweifellos grosser Anstrengungen angesichts dessen, was geschehen ist, insbesondere nach Auflösung des Vereins (1941) geschehen ist, viel zu wenig war. Die Bemühungen, nach der Auflösung des Vereins bei der «Reichsvereinigung der Juden in Deutschland» eine Stelle K (katholische Stelle) neben der bereits bestehenden Stelle E (evangelischen Stelle) zur Koordinierung der katholischen Hilfstätigkeit einzurichten, sind durch das Emigrationsverbot vom Oktober 1941 zunichte gemacht worden (13).

Natürlich waren es in erster Linie «nichtarische» Katholiken, die sich an den Verein wandten und denen er half. Doch war es keineswegs ausschliesslich so. Im Jahre 1938 übertraf bei der Freiburger Stelle die Zahl der hilfesuchenden Juden bei weitem die der jüdischen Christen. Nach den

erhaltenen Tätigkeitsberichten waren von den darin erfassten Fragestellern (dieses Jahres) 231 katholischer, 32 evangelischer und 379 jüdischer Religionszugehörigkeit (während in 89 Fällen Angaben dieser Art fehlen) (14). Wie vielen hiervon wirklich geholfen werden konnte, geht hieraus natürlich nicht hervor.

2. Auf evangelischer Seite

Die bekannteste und wohl auch wirksamste Hilfsstelle auf evangelischer Seite war das «Büro Grüber» in Berlin, ab 1939 An der Stechbahn. Zuvor war es in der Oranienburger Strasse, im Hause der britischen Missionsgesellschaft «Hebrew Christian Testimony to Israel» untergebracht gewesen. (Die Judenmissionare des 19. und 20. Jahrhunderts dürften durchweg besser gewesen sein als ihr Ruf, so kritisch wir sie heute betrachten.) Das Büro stand mit zahlreichen andern Hilfsstellen in Verbindung: mit Hilfsstellen der Bekennenden Kirche in Köln, Dresden und Leipzig, der Inneren Mission in Frankfurt am Main, München, Braunschweig, Bremen und Münster, mit der Quäkerin Margarete Lachmund in Pommern, und übte so eine gewisse Koordinierungsfunktion aus (15). Daneben arbeitete es sowohl mit dem katholischen Raphaelsverein, der — alteingeführt — wohl über die besseren Auslandskontakte verfügte, wie auch mit der jüdischen «Reichsvereinigung» zusammen (16).

Propst Grüber und seine Mitarbeiter haben zweifellos vielen wirksame Hilfe geleistet. Trotzdem gerät man auch hier wiederum in das Dämmerlicht jener Randzone, in der die Grenzen (vielfach sicherlich unbewusster) Mitwirkung bei der Durchsetzung nationalsozialistischer Ziele auf der einen und konspirativen Widerstands auf der anderen Seite verschwimmen. Wie weit: bis in welche Kreise — auch bis in welche seelischen Schichten der Einzelnen, muss der Abfall gegangen sein, wenn in dem Buch «An der Stechbahn» berichtet wird, dass nicht nur Regierungsrat vom Rath, der wohl hauptsächlich aufgrund der Ermordung seines Vaters durch Grynspan zum Leiter des Judenreferats im Berliner Polizeipräsidium gemacht worden war (Grüber kannte ihn aus seiner Düsseldorfer Zeit), sondern dass auch dessen Nachfolger im Judenreferat, Regierungsrat Hennig, ein Bekannter, anscheinend ein guter Bekannter Grübers (aus dessen Templiner Zeit) war (17).

Nichtsdestoweniger, solange es arbeiten konnte — im Februar 1941 wurde Grüber verhaftet und nach Sachsenhausen gebracht, im Oktober des Jahres durch das Emigrationsverbot legale Auswanderungshilfe unmöglich gemacht —, hat das «Büro Grüber» vielen geholfen; wie vielen, wird hier wie in ähnlichen Fällen nicht mehr zu ermitteln sein.

«Von den Kirchen organisierte oder offen unterstützte Institutionen konnten unter diesen Umständen nicht mehr tätig werden» (18). Doch hat es natürlich private Hilfe weiter gegeben; auf die Gruppe um Dr. Kaufmann, selber jüdischer Abstammung, die bis 1943 arbeiten konnte, hatte ich bereits hingewiesen (19). In welchem Umfang solche Hilfe geleistet wurde, ist freilich kaum noch auszumachen. Da die Bevölkerung (nicht ohne Grund) völlig verängstigt, jede illegale Tätigkeit dieser Art lebensbedrohend war, sollte man mit Schätzungen vorsichtig sein. Immerhin heisst es bei Zipfel mit dem Blick auf das «Büro Grüber», also schon für die Zeit bis 1941, dass die Mitarbeiter fast ausnahmslos selbst «zum Kreis der Gefährdeten gehörten» (20). Dies sollte ernüchtern.

C. Das Ende

Das nationalsozialistische Regime schritt 1941 endgültig zur Vernichtung des europäischen Judentums. — Erst in dieser letzten Phase, da immer klarer wurde, dass nicht nur die Existenz des Judentums, sondern auch die Existenz der Kirche(n) auf dem Spiele stand, und selbst dann noch vergleichsweise spät — eigentlich erst, als der bevorstehende Zusammenbruch Deutschlands schon erkennbar war (spätestens mit Stalingrad, im Winter 1942/43) kam es zu Stellungnahmen von kirchlich-offizieller Seite, die hinsichtlich der Juden nicht mehr im Allgemeinen blieben, etwa die nationalsozialistische Rassenlehre anprangerten (wobei ungewiss blieb, ob nicht am Ende die Rettung kirchlichen Traditionsguts mehr am Herzen lag als die Rettung jüdischer Menschen), sondern die sich mehr oder weniger offen, jedenfalls aber eindeutig auf die Juden als Juden bezogen. So erklärte in seinem Hirtenbrief vom 13. Dezember 1942 Konrad Graf von Preysing, Bischof von Berlin :

«Wie die letzten Grundsätze des Rechtes nicht zeitbedingt sind, nicht Ausfluss völkischer Eigenart sein können, so kann das Recht und die Inanspruchnahme von Rechten und die Ausübung solcher Rechte auch nicht das Vorrecht eines einzelnen Volkes sein. Wer immer Menschenantlitz trägt, hat Rechte, die ihm keine irdische Gewalt nehmen darf. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Menschheit, dass das Recht der Fremden sich immer mehr entwickelt hat, dass das Völkerrecht diese Rechte näher umgrenzt und festlegt. All die Urrechte, die der Mensch hat, das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum, auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist oder nicht unsere Sprache spricht...

Prüfen wir uns selbst, wie weit der Gedanke eines ewigen, unwandelbaren Rechtes in uns lebt, wie weit wir der Überzeugung sind, dass gewisse

Urrechte des Menschen keinem, wer immer es sei, versagt werden dürfen, dass ein Versagen solcher Rechte oder gar ein grausames Vorgehen gegen unsere Mitmenschen ein Unrecht am fremden, aber auch am eigenen Volke ist.» (21)

(Als Deutsche freilich scheinen die Juden, obwohl sie sich selber in der Mehrzahl als solche verstanden, auch hier nicht mehr gesehen zu werden.)

Klarer und vor allem konziser war noch der Protest des Erzbischofs von Köln, Josef Frings, vom 12. März 1944: Im Sinne von Verlautbarungen des Heiligen Vaters sei «zu fordern, dass

1. die Freiheit keinem Staatsbürger entzogen werde, ohne dass er die Möglichkeit der Verteidigung habe und einem ordentlichen oder ausserordentlichen Gericht zugeführt werde,

2. niemand seiner Güter oder gar seines Lebens beraubt werde, der unschuldig ist, etwa deshalb, weil er einer fremden Rasse angehört. Das kann nur als himmelschreiendes Unrecht bezeichnet werden,

3. die Rechte der christlichen Familie gewahrt bleiben» usf. (22)

Schliesslich erklärte Landesbischof Wurm, der noch im März 1943 geäussert hatte, dass er «nicht aus Vorliebe für das Judentum» spreche, «dessen übergrossen Einfluss auf das kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben in der Zeit, in der fast die ganze Presse philosemitisch eingestellt war, fast nur von christlicher Seite als verhängnisvoll erkannt wurde» (23), wenige Monate später, nämlich am 16. Juli 1943 in einem Schreiben an Hitler selbst:

«Im Namen Gottes und um des deutschen Volkes willen sprechen wir die dringende Bitte aus, die verantwortliche Führung des Reiches wolle der Verfolgung und Vernichtung wehren, der viele Männer und Frauen im deutschen Machtbereich ohne gerichtliches Urteil unterworfen werden. Nachdem die dem deutschen Zugriff unterliegenden Nichtarier in grösstem Umfang beseitigt worden sind, muss auf Grund von Einzelvorgängen befürchtet werden, dass nunmehr auch die bisher noch verschont gebliebenen sogenannten privilegierten Nichtarier erneut in Gefahr sind, in gleicher Weise behandelt zu werden. Insbesondere erheben wir einen dringlichen Widerspruch gegen solche Massnahmen, die die eheliche Gemeinschaft in rechtlich unantastbaren Familien und die aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder bedrohen. Diese Absichten stehen, ebenso wie die gegen die anderen Nichtarier ergriffenen Vernichtungsmassnahmen, im schärfsten Widerspruch zu dem Gebot Gottes und verletzen das Fundament alles abendländischen Denkens und Lebens:

Das gottgegebene Unrecht menschlichen Daseins und menschlicher Würde überhaupt.» (24)

Jetzt — in kritischer Sicht erst jetzt — hatten die Kirchen (theologisch gesprochen :) zu sich selbst zurückgefunden.

Eine bei erstem Zusehen eher harmlose Erinnerung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Neumann enthält — genauer betrachtet — das ganze Elend des voraufgegangenen Abfalls. Siegfried Neumann berichtet:

«Einmal schüttete mir plötzlich ein Referendar, mit dem ich zufällig im Anwaltszimmer allein war, sein Herz aus. Er war Katholik. Er sagte: «Sie wissen nur, was alles den Juden passiert, aber Sie müssen mal unser katholisches Kirchenblatt lesen, was man da mit uns alles macht. Und dazu ist man auch noch obendrein SA-Man.»» (25)

Worauf diese gespaltene Christlichkeit vieler Christen für die Juden, genauer für das Verhältnis der Christen zu den Juden hinauslief, führt folgende ebenso unpathetische Notiz desselben Überlebenden exemplarisch vor Augen (sie bezieht sich auf die «Reichskristallnacht»):

«Mit dem Ruf «Schmeisst den Juden ins Feuer» schleifte man mich auf dem Bürgersteig vor die die Strasse Kopf an Kopf füllende Menschenmenge, die in völligem Schweigen verharrte...» (26)

ANMERKUNGEN

* Vortrag vom 14. Januar 1978 an der Paulus-Akademie in Zürich.

(11) Vgl. Zipfel (s. Anm. 1), S. 217f. und Reutter (s. Anm. 5), S. 39f.

(12) Reutter (s. Anm. 5), S. 182.

(13) Ebd. S. 186.

(14) Ebd. S. 188.

(15) An der Stechbahn, Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber, Berlin 1957, S. 18f.

(16) Ebd. S. 21.

(17) Ebd. S. 19f.

(18) Zipfel (s. Anm. 1), S. 220.

(19) Ebd. S. 221.

(20) Ebd. S. 219.

(21) Zitiert nach Walter Kinkel: Kirche und Nationalsozialismus, Ihre Auseinandersetzung zwischen 1925 und 1945 in Dokumenten dargestellt, Düsseldorf 1960, S. 152f.

(22) Kinkel (s. Anm. 21), S. 156; s. auch Wilhelm Corsten: Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933-1945, Köln 1949, S. 310.

(23) Gerhard Schäfer in Verbindung mit Richard Fischer: Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940-1945, Stuttgart 1968, S. 162.

(24) Ebd. S. 164f.

(25) Vom Kaiserhoch zur Austreibung (s. Anm. 9), S. 15.

(26) Ebd. S. 17.